## Kreissparkasse Euskirchen

Information gemäß Art. 3a Absatz 1, Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verodnung (EG) Nr. 2560/2001

## Entgelte für kartengestützte Zahlungsdienste in EWR-Fremdwährung<sup>1</sup> innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)<sup>2</sup> (Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis)

Die Umrechnung von Umsätzen im EWR in EWR-Fremdwährung erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Näheres zur Umrechung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt sowie zu weiteren Entgelten können Sie unserem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen.

Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR		
- in EWR-Fremdwährung		
Währungsumrechnungsentgelt	2 % des Umsatzes	

Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR		
- in EWR-Fremdwährung	1,5 %, mind. 1,00 EUR, max. 4,00 EUR	
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1 % des Umsatzes	

Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei ZD im EWR im Maestro oder Visa Debit-System		
in Fremdwährung		
- in EWR-Fremdwährung	entfällt	3,50 EUR zzgl. Entgelt für die Kontoverbuchung
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	entfällt	1 % des Umsatzes

Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Karten- produkten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard Standard/Visa Card Classic (Kreditkarte) oder Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
- im EWR in EWR-Fremdwährung zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	3 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR 2 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR 2 % des Umsatzes
- mit unserer Mastercard Gold/Visa Card Gold (Kreditkarte) oder Mastercard Platinum/Visa Card Platinum (Kreditkarte)		
- im EWR in EWR-Fremdwährung zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	3 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR 2 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR <sup>3</sup> 2 % des Umsatzes <sup>3</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnische Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarische Forint.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Je Kalenderjahr wird dieses Entgelt bei insgesamt bis zu 12 Bargeldauszahlungen an ausländischen Geldautomaten unabhängig von der ausgezahlten Währung nicht erhoben.